Anfang November 2016 wurde vom Wissenschaftlichen Institut der PKV (WIP) ermittelt,

dass die Beitragsbelastung der GKV-Versicherten von 2007 bis 2017 stärker gestiegen ist als bei Privatversicherten.

So wurde ermittelt, dass die Beitragseinnahmen pro Kopf im Untersuchungszeitraum bei der GKV

Um 37 Prozent gestiegen sind, in der PKV dagegen „nur“ um 35%.

Mit der Untersuchung sollte die mittel- oder langfristige Beitragsentwicklung in der PKV und GKV

aufgezeigt werden.

„Eine gute Annäherung an die Einnahmendynamik in PKV und GKV bildet die Entwicklung der Beitragseinnahmen je Versicherten. Damit kann anhand einer Kennzahl die Entwicklung der Beitragsbelastung der Versicherten in PKV und GKV verglichen werden.“ Dies war der WIP Kurzanalyse 2/2016 zu entnehmen.

Aber trifft diese Einschätzung tatsächlich zu?

Nein. Denn aussagekräftig wäre diese Kennzahl nur, wenn sich im Untersuchungszeitraum sowohl bei der GKV als auch bei der PKV keine Änderungen im Versicherungsschutz ergeben hätten.

Das bedeutet, in der PKV hätte im Untersuchungszeitraum kein Versicherter einen Tarifwechsel durchgeführt und kein Versicherter den Selbstbehalt seines Vertrages erhöht um den Beitrag zu senken. Tatsächlich dürfte aber eine große Zahl der Versicherten genau solche Änderungen zur Beitragssenkung vorgenommen haben.

Den Zahlenberichten der PKV kann man z.B. entnehmen, dass im Jahr 2014 81,47% der Versicherten Wahlleistungen im Krankenhaus versichert hatten. Zehn Jahre zuvor lag dieser Wert noch bei 86,17%. Somit haben sich innerhalb von 10 Jahren über 400.000 Personen entschieden, den Versicherungsschutz im stationären Bereich einzuschränken.

Die Versicherten, die von der Einbett-Unterbringung zur Zweibett-Unterbringung gewechselt haben, sind dabei noch gar nicht erfasst, da trotz dieser Reduzierung noch immer Wahlleistungen im Krankenhaus abgesichert sind. Ebenso wenig sind die Versicherten enthalten, die im ambulanten Bereich in einen Primärarzttarif gewechselt sind oder im Zahnbereich die Leistungen reduziert haben um den Beitrag zu senken.

Auch die Tatsache, dass im Untersuchungszeitraum der Notlagentarif eingeführt wurde, in dem 2015 circa 116.000 Personen zu Monatsbeiträgen zwischen 76 – 102 Euro versichert waren, wurde bei der Untersuchung wohl nicht berücksichtigt. Wenn man unterstellt, dass diese Personen vor dem Wechsel in den Notlagentarif einen Monatsbeitrag von 400 € zu bezahlen hatten, dann hätten sich die Beitragseinnahmen der PKV alleine dadurch um über 400 Mio. € jährlich reduziert.

Auch jeder Versicherte im Standardtarif wird einen geringeren Beitrag an seinen Versicherer überweisen, als dies vor dem Wechsel in den Standardtarif der Fall war. Bei 45.800 Personen, die laut dem PKV Verband im Jahr 2015 im Standardtarif versichert waren, ergibt sich für den Untersuchungszeitraum ein weiterer Grund, weshalb die Beitragseinnahmen der PKV weniger stark gestiegen sind.

Zuletzt ist noch zu beachten, in welcher Höhe Einmalbeiträge aus den Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen zur Reduzierung von Beitragsanpassungen eingesetzt wurden. 2007 bis 2014 waren dies bereits über 15 Mrd. €. Ohne diese Mittel wären die Beitragsanpassungen deutlich höher ausgefallen.

Nun ist es natürlich grundsätzlich positiv, dass die PKV überhaupt Mittel zur Minderung von Beitragsanpassungen hat. Bei einer objektiven Untersuchung hätte aber wenigstens erwähnt werden müssen, dass die Beitragsanpassungen geringer als eigentlich notwendig ausgefallen sind, weil Einmalbeiträge zur Begrenzung der Anpassungen eingesetzt wurden.

Der Zahlenbericht 2015 war Anfang November 2016 leider noch nicht auf der Seite des PKV Verbandes abrufbar. Deshalb beziehen sich die obigen Angaben teilweise auf die Werte aus 2014.

**Fazit**

Es ist keine Überraschung, dass das WIP zu einem Ergebnis kommt, das für die PKV vorteilhaft ist.

Schade ist aber, dass das Ergebnis von verschiedenen Medien weiterverbreitet wird, ohne den Wahrheitsgehalt zu überprüfen.

Interessant wäre nun, wie hoch die Beitragsanpassungen der PKV im Untersuchungszeitraum tatsächlich, unter Berücksichtigung der vorstehenden Effekte, ausgefallen wäre. Das werden wir aber wohl nie erfahren, weil Offenheit leider nicht zu den Stärken der PKV gehört.

Karl Eberhardt

Versicherungsberater